

MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

ISIN DE0006595101 – WKN 659510

Dividendenbekanntmachung

Die ordentliche Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft vom 29. Mai 2018 hat beschlossen, den im festgestellten Jahresabschluss der MEDICLIN Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2017 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 44.258.866,10 Euro wie folgt zu verwenden:

| | |
|--|--------------------|
| Ausschüttung einer Dividende von 0,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie: | 2.375.000,00 Euro |
| Vortrag auf neue Rechnung: | 41.883.866,10 Euro |

Die Dividende wird am 1. Juni 2018 durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt werden. Zahlstelle ist die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main.

Die Dividende wird grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und des auf die Kapitalertragsteuer zu entrichtenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) sowie gegebenenfalls anfallender Kirchensteuer auf die Kapitalertragssteuer ausgezahlt.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer und des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags sowie gegebenenfalls der Kirchensteuer entfällt bei solchen unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungs-Bescheinigung des für sie zuständigen Finanzamtes vorgelegt haben. Das Gleiche gilt für Aktionäre, die ihrer Depotbank einen Freistellungsauftrag erteilt haben, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich der Steuerabzug auf Antrag nach Maßgabe bestehender Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Offenburg, im Mai 2018

MEDICLIN Aktiengesellschaft

Der Vorstand